

ARGE DATEN - Ausblick | Rückblick | Weitblick

2012: EU-Verordnung Datenschutz - Datensch(m)utzaffären prägten 2011 - Datengebrauch oft schlimmer als Missbrauch - Scoring- und Ratinggesellschaft kommt näher - Grundrecht auf Privatsphäre wird immer wichtiger - parlamentarische Bürgerinitiative gegen Vorratsdatenspeicherung

2012: EU-Verordnung Datenschutz

Am 25. Jänner stellte die EU-Justizkommissarin Viviane Reding die neue EU-Verordnung Datenschutz vor. Es handelt sich dabei um einen umfassenden Rechtsrahmen der in Österreichs Datenschutzlandschaft keinen Stein auf dem anderen lassen wird.

- Verpflichtender Datenschutzbeauftragter

Schon in der DSGVO-Novelle 2010 war ein verpflichtender Datenschutzbeauftragter vorgesehen. Auf Grund des vehementen Widerstands der WKO wurde diese Verpflichtung gestrichen. In der EU-Verordnung ist der Datenschutzbeauftragte nun - offenbar endgültig - vorgesehen. Größere Betriebe, alle öffentlichen Einrichtungen und alle Unternehmen mit Schwerpunkt Verarbeitung persönlicher Daten (Internet- und Telekommunikationsdienste, Auskunftsdienste, Direkt-Marketing-Unternehmen, ...) müssen in Zukunft einen Datenschutzbeauftragten haben, in Summe sind in Österreich 5-8.000 Einrichtungen betroffen.

- Weniger Bürokratie für Datenverarbeiter

Datenverarbeiter werden in Zukunft keine Registrierungspflichten haben, die EU erwartet sich davon Einsparungen für Unternehmen in der Höhe von 2,3 Mrd. Euro.

- Mehr Rechte der Bürger

Neben der Erweiterung der Auskunfts- und Informationsrechte soll auch ein „Recht auf Vergessen“ in Online-Dienste integriert werden. Die Standard-Einstellungen bei Plattformen und Social Media - Diensten soll „Privatsphäre“ bzw. befristete Datenspeicherung sein. Nur wenn der Betroffene es ausdrücklich will, sollen Daten öffentlich zugänglich und langfristig gespeichert werden. Die Rechte der Kinder sollen ebenso verbessert werden, wie die Meldepflichten bei Datenmissbrauch. GIS, Tiroler Gebietskrankenkasse, Justizministerium und Co werden in Zukunft nicht so einfach Datenschutzverletzungen unter den Teppich kehren können.

- Höhere Strafen bei Datenschutzverletzungen

Schluss gemacht werden soll auch - geht es nach dem Vorschlag von Viviane Reding - mit dem Schlendrian bei Rechtsverletzungen. In Österreich gibt es zwar formal Strafdrohungen bis 25.000,- Euro,

diese wären aber von Bezirksverwaltungen und Magistraten zu exekutieren. Bei denen fehlt jedoch ausreichende Datenschutzkompetenz. In den letzten Jahren wurden daher nur ganz wenige symbolische Strafen - Mahnungen oder wenige hundert Euro - verhängt.

In Zukunft müssen die Mitgliedsstaaten ihre Datenschutzaufsichtsbehörde auch mit Strafkompentenz ausstatten, die Strafen selbst werden drastisch verschärft. Bis zu 1 Million Euro oder 2% des Konzernumsatzes sind vorgesehen. Auf jeden Fall müssen bei allen Datenschutzverletzungen die Strafen höher sein, als der durch die Verletzung mögliche Gewinn. Systematischer Datenmissbrauch soll in Zukunft kein Geschäftsmodell mehr sein.

- Beschwerderechte für ARGE DATEN und Co

Neu sind auch Beschwerderechte von NGOs und privaten Organisationen bei groben Datenschutzverletzungen. Bisher musste jeder einzelne Betroffene eine Datenschutzverletzung anzeigen und langjährige Prozesse in Kauf nehmen, auch wenn die Datenschutzverletzung offensichtlich systematisch erfolgte und viele Personen betroffen waren.

Damit geht eine langjährige Forderung der ARGE DATEN in Erfüllung. Insbesondere gegenüber den Wirtschaftsauskunftsdiensten, aber auch im Zusammenhang mit illegalen Videoüberwachungen erhalten Datenschutzorganisationen ein wichtiges Interventionsmittel.

Tätigkeitsübersicht 2011

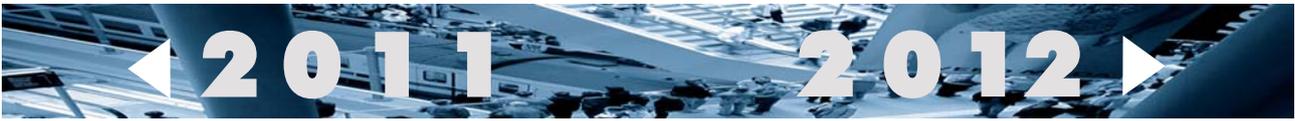
Öffentlichkeitsarbeit, Informationsdienst

- **Web-Service:** rund 700.000 Besucher
- **Newsletter:** rund 4.500 Abonnenten
- **Medianfragen/-berichte:** rund 500
- **Mitgliederbetreuung Datenschutzfragen/Rechtsschutz:** ca. 600 Fragen wurden sofort beantwortet, in ca. 200 Fällen wurden Mitglieder in Verfahren vertreten.

Datenschutzthemen Übersicht

Die Anfragen betrafen folgende Themen:

- **Finanzdienstleister und Privatversicherungen/Wirtschaftsauskunftsdienste: 28%**
- **Beruf/Anstellung: 11%**
- **Persönliches und Privatleben: 6%**
- **Behörden und Verwaltung: 10%**
- **Konsumentendaten/Adressverlage: 8%**
- **Gesundheit und Soziales: 7%**
- **Bildung und Ausbildung: 5%**
- **Internet und Telekommunikationsbetreiber: 7%**
- **sonstige Themen, wie Statistik, Politik, Herkunft, öffentliche und private Sicherheit: 15%**



Datensch(m)utzaffären prägten 2011

Die Aktionen der Gruppe „Anonymous Austria“ sind noch gegenwärtig. „Hacker“, „Cyberterror“, „Datendiebstahl“ waren rasch die Attribute, die der Gruppe nach dem Veröffentlichen und - zumindest teilweise - Ausnutzen von Sicherheitslücken gegeben wurden. „Opfer“ waren u.a. ein Polizeiverein, die GIS, die Tiroler GKK, das Bundesrechenzentrum und die Wirtschaftskammer.

Ausgenutzt wurden mangelnde Sicherheitsmaßnahmen, die eine Verletzung des Datenschutzgesetzes durch die Betreiber darstellen. Sie existieren zu tausenden im Internet und sind Informierten längst bekannt. Der selbsternannte Terrorexperte Gridling, Direktor des BVT, appellierte sinngemäß an die beamteten Datenverarbeiter, sie mögen beim Betrieb ihrer Computer nicht auf die Nutzung ihres Gehirns vergessen: „Die Polizei ist nicht dazu da, jeden ungeschützten Computer zu bewachen.“



Politische Problemzonen - Ausblick

Wesentlich problematischer als die AnonAustria-Aktionen waren die politischen Eingriffe in das Grundrecht auf unbeobachtetes Leben.

Problemzone I: Smart Metering

Vorschnell und ohne sicherheitstechnisches Konzept wurden die Weichen für Smart Metering, die sogenannten intelligenten Stromzähler, gestellt. Diese Geräte erlauben in Zukunft von der Ferne den Strom in Haushalten abzuschalten. Wir können uns heute noch gar nicht vorstellen, was es bedeutet, wenn es Hackern gelingen sollte 20.000 Haushalte gleichzeitig abzuschalten. Durch einen Dominoeffekt könnten ganze Regionen in Europa energietechnisch destabilisiert werden.

Problemzone II: ELGA - Elektronischer Gesundheitsakt

Österreichs Politik hält immer noch an ELGA - dem Elektronischen Gesundheitsakt fest während andere Länder derartige Projekte aus Kostengründen wieder aufgeben. Ein Projekt, das bessere Gesundheitsversorgung, verstärkte Effizienz und unglaubliche Kosteneinsparungen verspricht, tatsächlich aber ein Sammelsurium von unvollständigen Listen und teilweise

unrichtigen Dateien darstellt. Höchst bedenklich ist, dass es keinen Gesamtverantwortlichen für alle Daten geben soll. Ein kompliziertes und weltweit noch nie erprobtes Berechtigungssystem soll den Zugriff zehntausender Personen auf hunderte Millionen Gesundheitsdaten ermöglichen. Eine bessere Kontrolle der Ärzte und Patienten auf Knopfdruck rückt dadurch näher, der medizinische Nutzen bleibt weiterhin fraglich.

Problemzone III: Transparenzdatenbank

Beschlossen wurden auch diverse Transparenzdatenbanken, unter anderem über die staatlichen Transferleistungen zu Pflege, Kindererziehung und Sozialhilfe. Statt eine wildgewordene Subventionitis auszumisten und auf diesem Weg jährlich Milliarden öffentlicher Gelder zu sparen, wird der Subventionsdschungel - freilich auf technisch hohem Niveau - bloß verwaltet.

Problemzone IV: Volkszählung

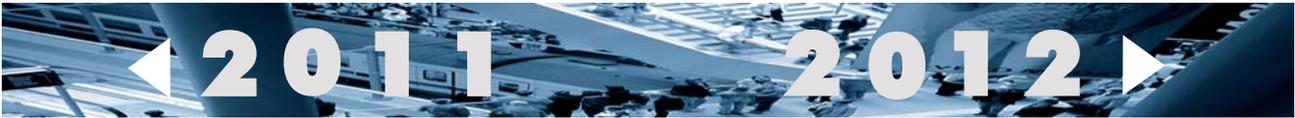
Durchgeführt wurde 2011 auch die Volkszählung, eine - laut Regierung - Inventur der Bevölkerung. Unsichtbar, aber daher umso gefährlicher, wurde eine gigantische Datenbank über die Familie und wichtige Lebensgewohnheiten aller BürgerInnen aufgebaut, nutzbar für alle Gebrauchs- und Missbrauchsarten persönlicher Daten. Schon 2006 hatte der deutsche Bundesrat die Volkszählung wegen der Gefahr der Rasterfahndung abgelehnt.

Problemzone V: Terrorismusprävention

Getarnt als „Terrorismuspräventionsgesetz“ sollte 2011 die Polizei berechtigt werden „verdächtige“ Vorfälle, die in keinem Zusammenhang mit kriminellen Tätigkeiten stehen, aufzuzeichnen und solcherart auffällige Personen weiter zu observieren.

Sie sind schon einmal auf der Straße gelaufen? Sie überqueren die Straße abseits vom Zebrastreifen? Sie halten in der Öffentlichkeit eine Dose in der Hand? Sie stehen in Hauseingängen? Sie stehen vor Häusern, Bahnhöfen oder haben Sie schon mal Socken in ihrer Tasche transportiert....?

Damit sind Sie nach den Theorien der Wiener Polizei bereits verdächtig. Diese stützt sich dabei auf IN-DECT - das „Intelligente Informationssystem zur Unterstützung von Überwachung, Suche und Erfassung für die Sicherheit von Bürgern in städtischer Umgebung“ – ein EU-Projekt das zur Terrorismusbekämpfung entwickelt wurde und derzeit in der Testphase läuft. Die Betreiber dieses EU-Projekts behaupten durch Einsatz von Videoüberwachung automatisiert verdächtiges Verhalten im öffentlichen Raum auf-



zeichnen und auswerten zu können. Das Projekt wird uns noch 2012 beschäftigen.

Den meisten Menschen ist nicht bewusst, was das praktisch bedeutet, dass ihr völlig „normales“, leitkulturgeprägtes Verhalten plötzlich verdächtig erscheinen und weitreichende Eingriffe und Interventionen auslösen kann. Je mehr Verbrechen wir analysieren, je mehr wir über Tatmuster wissen, desto leichter kann ein scheinbar harmloses Verhalten zu Verdacht, Anhaltung, Bloßstellung und Sanktion führen.

Das Problem des Überwachungswahns sind nicht die Fakten selbst, sondern deren Interpretationen. Haben Sie schon einmal ihrem Chef erklären müssen, dass es ganz harmlos war, als sie die Polizei wegen einer „Drogensache“ auf ihrem Arbeitsplatz befragt hatte? Spätestens dann wünschen Sie sich, dass Sicherheitsorgane nur Daten sammeln dürfen, die im Zusammenhang mit konkreten Tatermittlungen stehen.

Dass der Schutz der Privatsphäre, Anonymität und das Recht auf unbeobachtetes Leben in erster Linie Schutz vor Missinterpretationen, vor falschen Bewertungen und Missverständnissen ist, ist in der breiten Gesellschaft noch immer nicht wirklich angekommen. Sein Handeln ständig offen legen zu müssen, schafft einen gewaltigen Rechtfertigungsdruck und erzieht zu Unterordnung und Konformität, alles Eigenschaften, die einer offenen Gesellschaft entgegen stehen.

Problemzone VI: AMS führt Sippenhaftungsbyte ein

Seit Jahresbeginn speichert das AMS nicht bloß Staatsbürgerschaft, Herkunft, berufliche Qualifikationen, Gesundheitszustand und soziale Defizite eines Arbeitslosen, sondern auch die Herkunft der Verfahren. Statt die Qualifikation der Arbeitssuchenden systematisch zu heben, Sprach- und Qualifikationsdefizite zu beseitigen, wird deren „Migrationshintergrund“, die politisch korrekte Bezeichnung für rassistisch motivierte Datenspeicherungen, aufgezeichnet. Offenbar frei nach der berüchtigten Einteilung in Halb- und Vierteljuden wird nun Arbeitslosen ihre Herkunft angelastet, aus Hilfesuchenden werden nun Halb- und Vierteltürken, Halb- und Viertelserben....



Positive Entwicklungen

Neben problematischen Entwicklungen kann auch über einige positive Entwicklungen berichtet werden.

Erfreulich I: Aus für E-Voting

Wohl einen endgültigen Schlusstrich unter e-Voting zog im Dezember 2011 der Verfassungsgerichtshof. Zu intransparent sei das System und daher für geheime Wahlen ungeeignet, so das Resümee zur Aufhebung der elektronischen ÖH-Wahl 2009.

Einen erheblichen Anteil an diesem Erfolg hatte wohl auch die Berichterstattung der ARGE DATEN. So konnten wir zeigen, dass schon ein schlichtes Prüftool zur Nachschau ob das E-Voting kontinuierlich funktioniert, zu panischen Reaktionen der Betreiber führte, die da gleich eine Cyberattacke vermuteten.

Elektronische Abstimmungen sind, wenn sie sicher sein sollen, nicht geheim und wenn sie geheim sind, nicht sicher. Die notwendigen Systeme sind so komplex, dass sie von durchschnittlichen Wahlbeobachtern nicht verstanden werden und meist, aus Urheberrechtsgründen, gar nicht offen gelegt werden. Mit diesen wenigen Sätzen lässt sich das Dilemma von E-Voting darstellen und zeigt auch die Einsatzmöglichkeiten elektronischer Wahlen auf, nämlich dort, wo Anonymität nicht erforderlich ist.

Erfreulich II: Mehr Transparenz bei Facebook

Erfreulich auch der Erfolg einer Studentengruppe rund um Max Schrems, die Facebook dazu zwangen ihre Datenspeichermethoden offen zu legen und Verbesserungen zu geloben. Gelöscht soll in Zukunft auch bei Facebook gelöscht heißen, wie es die EU-Richtlinie Datenschutz verlangt.

Ein wichtiger Etappenerfolg zum grundrechtlich einwandfreien Web2.0, das den Namen Social Media auch verdient.

Ausblick I: Bürgerinitiative gegen Vorratsdatenspeicherung

2006 von der EU als populistische Anti-Terror-Aktion beschlossen, 2011 durch den Nationalrat in Österreich verabschiedet, soll sie ab 1. April 2012 tatsächlich aktiv werden, die Vorratsdatenspeicherung von Telefon- und Internetverkehr.

Auch beim Telefonieren gibt es zahllose verdächtige Muster, mehrere nächtliche Anrufe auf das Handy einer Frau? Verdacht auf Geheimprostitution. Viele kurze Anrufe verschiedenster Personen? Verdacht auf ein Drogennetzwerk. Endlos auch hier die Paranoialiste der Sicherheitsexperten. Jedes Verhalten kann zu einem verdächtigen Verhalten uminterpretiert werden,



egal ob man etwas zu verbergen hätte oder nicht.

Die ARGE DATEN hat für die Zeit nach In-Kraft-Treten schon den Gang zum Verfassungsgerichtshof vorbereitet, vorher ist der Weg zum VfGH einfachen Bürgern leider nicht möglich.

Schon jetzt gibt es die Möglichkeit sich im Rahmen einer parlamentarischen Bürgerinitiative gegen die Vorratsdatenspeicherung auszusprechen. Bisher haben rund 65.000 Personen diese Möglichkeit des Protests genutzt. Informieren auch Sie Freunde und Bekannte über die Möglichkeit den Abgeordneten ins Gewissen zu reden und die Vorratsdatenspeicherung doch noch zu verhindern.



Weitblick: Megatrend Scoring

Eine unerledigte Baustelle bleiben die Rating- und Scoringverfahren der Wirtschaftsauskunftsdienste. Trotz vollmundiger Versprechungen im Jahr 2010 (!) Regeln und Qualitätsstandards für Wirtschaftsauskunftsdienste zu schaffen, ist genau nichts passiert. Lebensäußerungen der Menschen werden als verdächtig bewertet und führen zu einem höheren oder niedrigeren wirtschaftlichen Scoring. Jung, kurze Zeit in Arbeit oder keine Arbeit, Mietwohnung und keine Kinder? Daumen runter. Beamter, verheiratet und Eigentumswohnung? Daumen rauf. Im gleichen Mietshaus wohnend, wie eine insolvente Person? Daumen runter.....

Diese Methoden, die nur Zerrbilder des tatsächlichen Lebens darstellen, lassen kaum Rückschlüsse über zukünftiges wirtschaftliches Verhalten zu, können aber Personen effektiv vom wirtschaftlichen Leben ausschließen, den Zugang zum Handy, zum Bankkonto, zum Kredit und zuletzt zum Arbeitsplatz verwehren.

Welch Unheil Scoringmethoden auf volkswirtschaftlicher Ebene stiften, können wir seit etwa eineinhalb Jahren täglich in den Zeitungen lesen. Automatisierte Tradingsysteme, Ratingagenturen mit nicht nachvollziehbaren Bewertungskatalogen heben und senken den Daumen über Unternehmen, Rohstoffe, Finanzprodukte und zuletzt ganze Volkswirtschaften. Nicht einzelne Menschen treffen positive oder negative Entscheidungen, sondern komplexe Algorithmen, die weder durchschaut, noch in Frage gestellt werden.

Ende der 70er-Jahre, zu Beginn des Datenschutzes, wurde die Fiktion des Menschen als Letztverantwortlichem geschaffen, der ja auch jederzeit „den Stecker

ziehen könne“ und dann eben seine eigenen autonomen Entscheidungen fällen könne.

Schon in den 80er-Jahren wurde dem die Gegenfiktion gegenüber gestellt, dass es einen Zeitpunkt geben könnte, in dem die Maschinen nicht mehr abschaltbar wären und selbst die „Herrschaft“ übernehmen würden. Eine Fiktion, meist aus der Angst vor der atomaren Vernichtung geboren. Doch selbst einem James Cameron kam es nicht in den Sinn, dass die Übernahme der Herrschaft der Maschinen nicht kriegsgetrieben, sondern giergetrieben erfolgen sollte.

In den großen Finanzzentren, wie New York oder London werden die Tradingmaschinen millimetergenau gleich weit entfernt aufgestellt, damit alle „Marktteilnehmer“ mit ihren Algorithmen die gleichen Chancen zum Auslösen von Weltwirtschaftskrisen haben. Der Aufstand der Maschinen erfolgte nicht spektakulär, schmutzig, gewalttätig 2029 wie in Terminator beschrieben, sondern schleichend still und sauber in den 2000er-Jahren in den Finanzzentren.

Von der Fiktion vom handelnden Datenverarbeiter, der Computer nur als Hilfsmittel verwendet und selbst Entscheidungen trifft, sollte sich die Politik nach 40 Jahren Datenschutz-Erfahrungen verabschieden. Ein neues System an Regeln und Beschränkungen ist überfällig, nicht jede Bewertung und Berechnung von Menschen darf im Informationszeitalter erlaubt sein.

Als das Wünschen noch geholfen hat

Handkes Stoßseufzer aus den 70er-Jahren soll auch unseren Abschluss bilden. Österreich benötigt eine effiziente Datenschutzaufsicht, die nicht bloß reaktiv auf Beschwerden reagiert und ansonsten einen riesigen Haufen uralter DVR-Formulare verwaltet. Benötigt wird eine Einrichtung, die BürgerInnen rasch und unbürokratisch hilft, Datenverarbeiter, die die Gesetze einhalten wollen effizient berät und unbelehrbare Datenverarbeitern nachdrücklich bestraft. Nichts davon ist derzeit in Österreich möglich.

Es ist nicht einzusehen, warum eine Energieaufsicht, die Rundfunk- und Telekom-Aufsicht oder eine Finanzmarktaufsicht, die überschaubare Branchen mit wenigen hundert Unternehmen betreuen, um ein vielfaches mehr Personal haben, als eine Datenschutzaufsicht, die für etwa 400.000 Betriebe und 8 Millionen Betroffene zuständig ist.

Impressum:

ARGE DATEN - Österr. Gesellschaft für Datenschutz
A-1160 Wien, Redtenbacherg. 20
Fon +43/676/9107032, Fax +43/1/5320974
www.argedaten.at, info@argedaten.at
ZVR 774004629, DVR 0530794